

Bericht aus der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 07.02.2024

Anträge zur Geschäftsordnung:

Gemeinderat Klemens Hamann beantragte, den TOP 4 zu vertagen.
Der Antrag wurde mit 3 Ja- und 7 Nein-Stimmen abgelehnt.

1. Anregungen zur Tagesordnung aus der Bürgerschaft

Ein Bürger gab zu Top 4 zu bedenken, dass die neu erstellte Baustraße zum Kindergarten später wieder neu gebaut werden müsste, sofern sie als Rettungsweg benötigt wird. Er findet es fraglich, ob die Bäume für die Zufahrt wirklich entfernt werden dürfen. Zudem ist die Außenanlage noch nicht endgültig fertiggestellt. Er empfahl, dass sich die Beteiligten zusammensetzen und gemeinsam eine Lösung finden. Dem Eigentümer sei bekannt, dass vor Jahren für die Grundstücke für den damaligen Kindergartenneubau ein entsprechender Preis bezahlt wurde.

2. Bekanntgabe der Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung am 31.01.2024

a) Der Gemeinderat stimmte einem Stundungsantrag der Gewerbesteuer in Form einer Ratenzahlung zu.

b) Der Gemeinderat hat beschlossen, welcher maximaler Preis für den Erwerb eines Grundstücks im Bereich des Kindergartens geboten werden soll. Bürgermeister Baumann berichtet ergänzend, dass das Angebot nicht angenommen wurde.

3. Haushaltsplan 2024

a) Beratung über den Haushaltsplanentwurf und Beschlussfassung zu einzelnen Mittelanmeldungen

b) Beratung über die Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung

Der Haushalt wurde am 31.01.2024 in öffentlicher Gemeinderatssitzung eingebracht. Im Zuge der Einbringung des Haushaltsentwurfs für das Jahr 2024 wurde dem Gemeinderat die Gelegenheit eingeräumt, bis zum 06. Februar 2024 schriftliche Anträge zur Änderung des Entwurfs einzureichen.

Im Haushaltsplanentwurf sind alle Erträge und Aufwendungen enthalten, zu denen die Gemeinde verpflichtet ist. Hierzu zählen Unterhaltungsaufwendungen, Personalkosten, Verpflichtungen aufgrund bestehender Verträge oder vorangegangener Gemeinderatsbeschlüsse.

Aus dem Entwurf des Ergebnis- und Finanzhaushaltes für das Jahr 2024 ergeben sich folgende Zahlen:

Ergebnishaushalt

- ordentliche Erträge	5.913.350 €
- ordentliche Aufwendungen	6.407.610 €

Veranschlagtes Gesamtergebnis	-494.260 €
Finanzhaushalt	
-Einzahlungen lfd. Verw.-Tätigkeit	+5.740.750 €
-Auszahlungen lfd. Verw.-Tätigkeit	-5.857.960 €
-Zahlungsmittelbedarf lfd. Verw.-Tätigkeit	-117.210 €
-Einzahlungen Investitionstätigkeit	+3.970.000 €
-Auszahlung Investitionstätigkeit	-2.608.900 €
-Finanzierungsmittelüberschuss aus Investitionen	+1.361.100 €
<u>-Finanzierungsmittelbedarf Finanzierungstätigkeit</u>	<u>-46.900 €</u>
-Veranschlagte Änderung Finanzmittelbestand	+1.196.990 €

Das **ordentliche Ergebnis** weist einen **Fehlbetrag** in Höhe von **494.260 €** aus. Trotz Ausnutzung aller Sparmöglichkeiten kann ein Haushaltsausgleich im Haushaltsplanentwurf gem. §§ 80 Abs. 2 GemO, 24 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) im ordentlichen Ergebnis nicht erreicht werden.

Über die als Anlagen beigefügten Mittelanmeldungen und Investitionsmaßnahmen soll in der Sitzung am 07.02.2024 konstruktiv und kritisch beraten werden, mit dem Ziel, gemeinsam zu einer fundierten Entscheidung zu gelangen, die die Interessen der Gemeinde bestmöglich berücksichtigt. Eine Beschlussfassung über den Haushalt 2024 soll in der Sitzung des Rates am 21.02.2024 erfolgen.

Über einzelne Mittelanmeldungen und Haushaltsansätze wurde wie folgt entschieden:

Austausch der Beleuchtungsanlage der Bühne in der Rheinwaldhalle:

Mit 8 Ja- und 2 Nein-Stimmen wurde beschlossen, für den Austausch der Beleuchtungsanlage Mittel in Höhe von 4.000 € zur Verfügung zu stellen. Die Erforderlichkeit einer aufwendigeren Beleuchtungsanlage wurde nicht gesehen. Ggf. müssten die Vereine die zusätzlichen individuell benötigten Beleuchtungselemente für die jeweilige Veranstaltung mieten.

Streichung des Betrages für die Teilnahme an Hansefit:

Die Streichung des Betrages in Höhe von 3.000 € für Hansefit wurde mit 2 Ja- und 8- Nein-Stimmen abgelehnt. In der Teilnahme an Hansefit wird ein Beitrag zur Gesundheitsförderung der Mitarbeiter gesehen. Damit wird die Nutzung verschiedener Einrichtungen durch die Mitarbeiter bezuschusst.

Streichung des Betrages für die Fortführung der Organisationsuntersuchung:

Die Streichung des Betrages in Höhe von 3.000 € für die Fortführung der Organisationsuntersuchung wurde mit 4 Ja- und 5 Nein-Stimmen bei einer Enthaltung abgelehnt.

Streichung der Planungskosten für eine Senioreneinrichtung im „Sternengarten“:

Die Streichung der Planungskosten für eine Senioreneinrichtung im „Sternengarten“ in Höhe von 10.000 € wurde mit 1 Ja- und 9 Nein-Stimmen abgelehnt.

Streichung von Veräußerungserlösen für die Grundstücke im „Sternengarten“:

Die Streichung von Veräußerungserlösen für die Grundstücke im „Sternengarten“ in Höhe von 600.000 € wurde mit 5 Ja- und 5 Nein-Stimmen abgelehnt.

Mittel für Spielgeräte auf den Spielplätzen:

Der Antrag auf Aufnahme von Mittel für neue Spielgeräte auf den Spielplätzen in Höhe von 20.000 € wurde mit 4 Ja- und 6 Nein-Stimmen abgelehnt. Es bleibt somit beim Haushaltsansatz von 10.000 €.

Mittel für einen Planwagen für den Waldkindergarten:

Der Antrag auf Aufnahme von Mittel für einen Planwagen für den Waldkindergarten in Höhe von 2.000 € wurde mit 11 Nein-Stimmen abgelehnt.

Beschaffung von 2 Lastenfahrrädern für den Bauhof:

Der Antrag auf Aufnahme von Mittel für die Beschaffung von 2 Lastenfahrrädern für den Bauhof in Höhe von 11.000 € wurde mit 1 Ja- und 9 Nein-Stimmen abgelehnt.

Mittel für Spielgeräte auf den Spielplätzen in der mittelfristigen Finanzplanung für das Jahr 2025:

Der Aufnahme von Mittel für Spielgeräte auf den Spielplätzen in der mittelfristigen Finanzplanung für das Jahr 2025 in Höhe von 10.000 € wurde mit 6 Ja- und 4 Nein-Stimmen zugestimmt.

Bei den Wirtschaftsplänen der Eigenbetriebe Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung wurden keine Änderungen zu den vorgeschlagenen Haushaltsansätzen beschlossen.

Zum Abschluss erklärte Bürgermeister Baumann, dass aufgrund der angespannten Finanzlage eine Überprüfung der Einnahmeseite erfolgen muss, insbesondere in Bereichen, in denen Personen Leistungen der Verwaltung in Anspruch nehmen. Ansonsten würde die Allgemeinheit diese Kosten tragen. Er bedauerte, dass der Gemeinderat der bereits vorgeschlagenen Aktualisierung der Verwaltungsgebührensatzung nicht zugestimmt hatte. Bürgermeister Baumann bedankte sich für die sachliche Diskussion zu Haushaltsplan. Ein Dank ging auch an Rechnungsamtsleiter Herrn Peuckert für die Vorstellung des Haushaltsplanes.

Aus Reihen des Rates wurde ebenfalls gedankt und auf die gesamte Verbesserung der Haushaltsituation im Vergleich von vor 10 Jahren hingewiesen. Die Pro-Kopf-Verschuldung konnte wesentlich reduziert werden und es sind auch keine Kassenkredite mehr erforderlich.

4. Auftragsvergabe - Rückbau der Baustraße für den Kindergartenneubau; Beratung und Beschlussfassung

Die Arbeiten am Kindergartenneubau sind soweit abgeschlossen, so dass nun die erforderliche Baustraße zurückgebaut werden kann.

Für den Rückbau liegen folgende Angebote vor:

- | | |
|---|--------------------|
| 1. Angebot Fa. Wilhelm Ehret, Weisweil: | 10.104,29 € brutto |
| 2. Angebot: | 10.413,69 € brutto |
| 3. Angebot: | 10.991,44 € brutto |

Es wurde vorgeschlagen, die Arbeiten an die Fa. Wilhelm Ehret GmbH, Weisweil als günstigstem Bieter zu vergeben.

Bürgermeister Baumann erläuterte den Ablauf bezüglich der Errichtung der 5. Gruppe des Kindergartens. Das Ziel war, für alle Kinder schnellstmöglich einen Kindergartenplatz zu schaffen. Die Kindergartenerweiterung wurde in Holzmodulbauweise in einem Jahr fertiggestellt. Die Eröffnung erfolgte am 23.09.2023. Die Resonanz auf das Gebäude ist sehr positiv.

Für die Zufahrt während der Bauphase war eine Zugangsmöglichkeit erforderlich. Auf dem dafür vorgesehenen Gemeindegrundstück wäre die vorgezogene Entfernung von Bäumen erforderlich gewesen, die Bestandteil des Bebauungsplanes „Kindergarten“ sind. Hierzu wurde in Abstimmung mit der Naturschutzbehörde und den betroffenen Naturschutzverbänden zwar eine Lösung gefunden. Nachdem der Eigentümer des benachbarten Grundstücks jedoch die Bereitschaft für

eine Verpachtung signalisierte, wurde das erforderliche Teilstück in einer Breite von 2,5 m gepachtet und die Baustraße teilweise auf dem Privatgrundstück errichtet. Die Pacht erfolgte nach Verhandlungen zu einem sehr guten Preis für den Verpächter und mit der Auflage, dass die Baustraße nach Beendigung der Arbeiten wieder entfernt wird. Der Rückbau des Weges steht nun an. Kosten hierfür liegen bei ca. 10.000,-Euro. Der Rückbau wird nicht als gute Lösung gesehen, da der Rückbau eines bereits angelegten Weges nicht wirtschaftlich sinnvoll ist.

Aus diesem Grund wurde im Gemeinderat alternativ über ein mögliches Angebot zum Erwerb der Wegfläche beraten. Nach erfolglosen Angeboten hierzu wurde am 31.01.24 in nichtöffentlicher Sitzung vom Gemeinderat ein abschließendes Angebot an den Grundstückseigentümer beschlossen. Sollte dieses nicht angenommen werden, sollte der Rückbau des Weges erfolgen. Das Angebot nahm die genannten Rückbaukosten als Grundlage. Zu einer Einigung kam es jedoch nicht. Stattdessen erhielt die Gemeinde ein deutlich höheres Gegenangebot.

Den Vorwurf einzelner Räte, dass die Ablehnung erfolgte, weil Bürgermeister Baumann die Verhandlung nicht richtig geführt habe, wies Bürgermeister Baumann entschieden zurück. Er habe bereits bisherige Verhandlungen zum Grunderwerb im Sinne der Gemeinde erfolgreich geführt. Der Bogen wurde in diesem Fall aber durch die gestellten Forderungen und gerade im Hinblick auf weitere laufende Grundstücksverhandlungen der Gemeinde deutlich überspannt. Bürgermeister Baumann wies ausdrücklich darauf hin, dass der Rückbau zwar nicht die gewünschte Lösung darstellt, die Gemeinde aber dem Gleichheitsgrundsatz anderen Verkäufern gegenüber verpflichtet ist und auf die gestellten Forderungen nicht eingehen kann. Das im Gemeinderat beschlossene Angebot erfolgte auch deshalb wohlüberlegt, wurde aber vom Grundstückseigentümer abgelehnt.

Auf den Vorwurf klärte Bürgermeister Baumann außerdem auf, dass mehrfach über das Sekretariat versucht wurde, den Grundstückeigentümer zu kontaktieren. Zudem wurde ein persönliches Gespräch per E-Mail angeboten. Hierauf ist der Eigentümer nicht eingegangen, sondern hat sein Gegenangebot zugeschickt.

Auf die Frage zur Erforderlichkeit des Rettungsweges und Zulässigkeit der Fällung der Bäume erläuterte Bürgermeister Baumann, dass im Rahmen des noch erforderlichen Bebauungsplanverfahrens ein Entfernen der Bäume geregelt werden kann. Dies ist bereits mit den zuständigen Behörden kommuniziert, da die Bäume ohnehin entfernt werden müssen. Bisher gibt es noch keine Aussage, ab welcher Nutzung des Gebäudes tatsächlich ein Rettungsweg erforderlich wird. Wahrscheinlich ist dies ab einer zweistöckigen Bebauung der Fall. Dies bleibt aber letztlich zu prüfen. Die Anlegung des Weges würde aber bereits vorher im Zuge der Bebauungsplanänderung geklärt.

Durch die Änderung des Bebauungsplanes wird künftig auch zusätzlich mehr Spielfläche auf dem Kindergartengrundstück geschaffen. In diesem Zug kann der Weg komplett auf dem Grundstück der Gemeinde (auch als Rettungsweg) angelegt werden. Die ganze Baustraße muss aber nun zuerst zurückgebaut werden. Es wird darauf hingewiesen, dass die Einsaat für die Fläche im Angebot nicht enthalten ist.

Bürgermeister Baumann wies nochmals darauf hin, dass die Situation für den Gemeinderat schwierig ist. Da aber eine Einigung wie vom Gemeinderat beschlossen nicht zustande gekommen ist, bleibt nun als logische Folgerung der schnellstmögliche Rückbau des Weges. Bürgermeister Baumann empfahl deshalb, dem Beschlussvorschlag zu folgen.

Die Auftragsvergabe zum Rückbau der für den Kindergartenneubau benötigten Baustraße zum Angebotspreis von 10.104,29 € (brutto) an die Fa. Wilhelm Ehret GmbH, Weisweil wurde daraufhin vom Gemeinderat mit 5 Ja- und 5 Nein-Stimmen abgelehnt. Damit wird nun weiterhin die monatliche Pachtzahlung bis auf weiteres fällig.

**5. Beratung und Beschlussfassung über Baugesuche:
Anbau eines Wintergartens, Flst.Nr. 10101, Karl-Engler-Str. 3 –
vereinfachtes Verfahren**

Die Aufhebung des alten Bebauungsplanes wurde an dieser Stelle angeregt. Bürgermeister Baumann wies darauf hin, dass dann die Mitwirkungsmöglichkeit der Gemeinde wegfallen würde.

Das Einvernehmen zu dem Bauvorhaben und der Befreiung wegen Überschreitung der Baulinie wurde einstimmig erteilt.

**6. Beratung und Beschlussfassung über Baugesuche:
Errichtung eines Wohnhauses mit Garage, Flst.Nr. 10383, Rheinstr. 7a
- vereinfachtes Verfahren**

Das Einvernehmen zu dem Bauvorhaben wurde einstimmig erteilt.

7. Bekanntgaben des Bürgermeisters

Bürgermeister Baumann gab den Termin der Einwohnerversammlung am 27.02.2024, um 19:00 Uhr in der Rheinwaldhalle bekannt.

8. Fragen zu Gemeindeangelegenheiten/Frageviertelstunde

Herr Jürgen Ehret, Jagdpächter und Bauhofleiter, wies auf die Erforderlichkeit der Pflegemaßnahmen, insbesondere auf der Insel im Mühlbach beim Baugebiet Oberwörth, hin. Es ist die Pflicht der Gemeinde die Gehölz- und Uferstreifen zu pflegen. Er wies auch darauf hin, dass die Einrichtung des Waldkindergartens ein großer Eingriff im Außenbereich darstellt, der aber von allen toleriert wird. Der mit dem Waldkindergarten entstandene Autoverkehr ist aber teilweise unverständlich.

9. Anfragen aus dem Gemeinderat

Sprengung des Geldautomaten am Rathaus:

Auf Anfrage von Gemeinderätin Jutta Zeisset teilte Bürgermeister Baumann mit, dass noch keine Ermittlungsergebnisse vorliegen und bezüglich der Wiedereinrichtung des Geldautomaten durch den Anbieter derzeit eine Risikoanalyse durchgeführt wird.

Termin zur Bauhofbesichtigung:

Gemeinderätin Rosemarie Schmidt fragte nach dem Termin zur Bauhofbesichtigung. Bürgermeister Baumann sagte einen Termin zu.

Zusammenkunft mit Forchheimer Gemeinderäten:

Gemeinderätin Rosemarie Schmidt wünschte sich wieder eine Zusammenkunft mit Forchheimer Gemeinderäten. Bürgermeister Baumann bedankte sich für die Anregung.